

berlinpass verlängern

+++ Hinweis aufgrund der Corona-Pandemie +++

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit der Ausbreitung von COVID-19 werden vorerst keine berlinpässe neu ausgestellt oder verlängert.

Abgelaufene berlinpässe erhalten erst einmal ihre Gültigkeit.

Erwerb des Berlin-Ticket S

- ist auch mit einem abgelaufenen berlinpass oder ohne einen berlinpass für anspruchsberechtigte Personen möglich.
- Führen Sie bitte Ihren ***Leistungsbescheid im Original*** mit.
- Gilt der Leistungsbescheid für mehrere Personen, so benötigen Sie für jede Person eine ***Zweitschrift (eine zweite Ausfertigung)*** von der leistungsgewährenden Stelle (Jobcenter, Wohnungsamt, Sozialamt usw.).
- Tragen Sie bitte Ihre Bedarfsgemeinschaftsnummer, das Aktenzeichen oder die Wohngeldnummer auf dem Berlin-Ticket S ein.

Das Verfahren ist vorerst befristet bis zum 31. Dezember 2020. Das Personal der Berliner Verkehrsbetriebe wurde über das abweichende Verfahren informiert.

*+++++
+++++*

Mit dem berlinpass können Berlinerinnen und Berliner, die wenig oder gar kein Einkommen haben, viele Angebote der Stadt vergünstigt oder sogar kostenlos nutzen, zum Beispiel:

- ? Busse und Bahnen (BVG, S-Bahn, Tram, DB Regio),
- ? Museen, Theater, Konzerte, Kinos,
- ? Schwimmbäder,
- ? Zoo, Tiergarten, Botanischer Garten,
- ? Bibliotheken,
- ? Kurse in der Volkshochschule oder in der Musikschule.

Welche Angebote vergünstigt oder kostenlos sind, können Sie bei den einzelnen Anbietern erfahren.

Den ?berlinpass BuT? für Kinder und Jugendliche, die eine Kita oder Schule besuchen und maximal 25 Jahre alt sind, bekommen Familien die Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Sozialhilfe, Kinderzuschlag, Wohngeld oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten. Die Ausstellung erfolgt bei der jeweiligen Leistungsstelle. Mehr zum Thema unter "Weiterführende Informationen".

Der berlinpass ist genauso lange gültig wie der jeweilige Bewilligungsbescheid, jedoch höchstens ein Jahr. *Anschließend kann er bei Vorlage des neuen Bewilligungsbescheides bis zu drei Mal verlängert werden und der ?berlinpass BuT? bis zu zwei Mal. Danach bekommen Sie einen neuen berlinpass.*

Voraussetzungen

- Hauptwohnsitz in Berlin
Sie wohnen in Berlin und sind hier gemeldet. Ein Zweitwohnsitz in Berlin reicht nicht aus.
- Bezug bestimmter Sozialleistungen
Sie oder ein Mitglied Ihrer Bedarfs-Gemeinschaft bekommen eine der folgenden Leistungen. Zur Bedarfs-Gemeinschaft gehören im Normalfall die Familienmitglieder, mit denen Sie zusammenwohnen.
 - ? Arbeitslosengeld II (?Hartz IV?)
 - ? Sozialgeld
 - ? Hilfe zum Lebensunterhalt (?Sozialhilfe?)
 - ? Grundsicherung im Alter
 - ? Grundsicherung bei Erwerbsminderung
 - ? Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
 - ? Wohngeld
 - ? Leistungen nach dem SED-Unrechtsbereinigungsgesetze (SED-UnBerG) - Gesetz über besondere Zuwendung für Haftopfer
- Antrag vor Ort
Den Antrag können Sie nur vor Ort stellen. Sie können sich auch durch eine andere Person vertreten lassen.

Erforderliche Unterlagen

- Bescheid über Sozialleistungen
Bitte legen Sie einen aktuellen Leistungsbescheid im Original vor.
- Ersatzbescheinigung (falls kein Original vorhanden ist)
 - Wenn Sie Leistungen nach dem SED-UnBerG erhalten:
Unter Vorlage lediglich des Informationsschreibens kann keine Ausstellung des berlinpasses erfolgen. Sollten Sie diese Leistungen beziehen und nicht mehr im Besitz eines Bescheides sein, erhalten Sie vom Landesamt für Gesundheit und Soziales eine Ersatzbescheinigung. Unter Vorlage dieser Bescheinigung wird Ihnen der berlinpass ausgestellt.
 - Wenn Sie Leistungen aus einem anderen Bundesland beziehen:
Wenn Sie nicht mehr im Besitz eines Bewilligungsbescheides sind, wenden Sie sich bitte an die jeweilige Leistungsbehörde des anderen Bundeslandes und beantragen dort eine Ersatzausfertigung.
- Personaldokument
zum Beispiel Ihr Personalausweis oder Ihr Reisepass
- den aktuell ausgestellten berlinpass
- ein Passfoto nach dreimaliger Verlängerung
Das Foto darf nicht beschädigt sein (nicht gelocht, nicht geknickt, ohne Prägespuren, Vorderseite ohne Stempel).

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- keine

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

wenige Minuten

Weiterführende Informationen

- berlinpass
<https://www.berlin.de/sen/soziales/soziale-sicherung/berlinpass/>
- berlinpass aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)
<https://service.berlin.de/dienstleistung/324466/>

Hinweise zur Zuständigkeit

- alle Bürgerämter
- Für Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Personen mit Duldung oder Grenzübertrittsbescheinigung:

Flüchtlingsbürgeramt in Mitte:

Zuständig für die Bezirke Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg, Neukölln, Tempelhof-Schöneberg, Steglitz-Zehlendorf, Pankow, Marzahn-Hellersdorf, Lichtenberg, Reinickendorf und Treptow-Köpenick.

Flüchtlingsbürgeramt in Charlottenburg-Wilmersdorf

Bürgeramt Hohenzollerndamm

Hohenzollerndamm 177

10713 Berlin

Zuständig für die Bezirke Charlottenburg-Wilmersdorf und Spandau

Informationen zum Standort

Bürgeramt Schöneberg

Anschrift

John-F.-Kennedy-Platz -

10825 Berlin

Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Pandemie Notdienst-Regelung

Bis auf Weiteres gelten im Bezirk Notdienstregelungen.

Wir sichern dennoch die Bearbeitung von dringlichen und unaufschiebbaren Anliegen sowie die Abholung von Dokumenten an allen drei Bürgeramtsstandorten zu.

Rathaus Schöneberg, John-F.-Kennedy-Platz, 10820 Berlin

Rathaus Tempelhof, Tempelhofer Damm 165, 12099 Berlin

Bürgeramt Lichtenrade, Briesingstr. 6, 12307 Berlin

Es wird darum gebeten, sich primär an die Wohnortsbürgerämter zu wenden, um lange Anfahrtswege und damit weitere Ansteckungsgefahren zu vermeiden.

Termine

Ohne Termin erfolgt keine Bearbeitung Ihres Anliegens.
Zur persönlichen Vorsprache vereinbaren Sie bitte einen Termin:

online - <https://service.berlin.de/terminvereinbarung/>
oder 115
buergeramt@ba-ts.berlin.de.

Bitte geben Sie hier den Wunschstandort und mehrere Zeitfenster und Tage an.

vor Ort

Vor Ort bitten wir um die Einhaltung von Sicherheitsabständen und Nies- und Hustetiketten.

Bitte beachten Sie, dass analog der Regelungen im öffentlichen Nahverkehr und Einkaufsläden eine Pflicht besteht, eine Maske oder Nasen-Mundbedeckung zu tragen.

Aktuell werden außerdem immer nur ca. 10 Personen in den Wartebereich eingelassen. Dies erfolgt durch eine Sicherheitskraft - immer zu Ihrem Termin.

Für die Wartezeit vor dem Bürgeramt achten Sie bitte auf einen Sicherheitsabstand zu den anderen Wartenden.

Wir bitten Sie die Gebühren ausschließlich unbar (mittels EC-Karte) zu entrichten.

Für Ihr Verständnis und Unterstützung vielen Dank. Bleiben Sie gesund.

Ihre Bürgerämter in Tempelhof-Schöneberg

Folgende Dienstleistungen können schriftlich (Post, Fax, E-Mail) beantragt werden:

1. Bewohnerparkausweis
2. Wegzug ins Ausland
3. Abmeldung einer Nebenwohnung
4. Meldebescheinigung
5. Gewerbezentralregisterauszug
6. Führungszeugnis
7. Melderegisterauskünfte
8. Anforderung der Steueridentifikationsnummer
9. Anzeige des Verlustes von Dokumenten
10. Befreiung von der Ausweispflicht
11. Nachreichung einer Wohnungsgeberbescheinigung.

Für die Anträge unter 1-10 fügen sind folgende Unterlagen beizufügen:

- ? ausgefüllte und unterschriebene Anträge
- ? Kopie des Ausweises oder Reisepasses

Für die Anträge unter 4- 7 außerdem:

- ? Nachweis der Zahlung der Gebühr (z.B. Kontoauszug)

Die Antragsformulare, Zahlungshinweise, Postanschrift, Faxnummer und E-Mail-Adresse ist unter:

<https://service.berlin.de/dienstleistungen/> zu finden.

Folgende Dienstleistungen können Sie auch online abwickeln:

1. Bewohnerparkausweis
2. Melderegisterauskunft
3. Führungszeugnis
4. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister

Bitte beachten Sie dazu die notwendigen Voraussetzungen unter:

<https://service.berlin.de/> - bei der entsprechenden Dienstleistung.

Sonstige Hinweise zum Standort

Menschen mit Behinderung, werdende Mütter und Eltern mit Kleinkindern können, sich mit Blick auf einen wertschätzenden Umgang, gern an die Mitarbeitenden am Informationstresen wenden.

Wir danken Allen für Ihr Verständnis.

Wir bitten um unbedingte Terminvereinbarung.

Wir bitten die Kundinnen und Kunden mit Termin um rechtzeitiges Erscheinen (ca. 3 Minuten vorher). Sie werden über Ihre Vorgangsnummer aufgerufen und können gleich im Wartesaal Platz nehmen.

Durch Terminabsagen am gleichen Tag können wir in begrenzter Anzahl Ihre spontanen Anliegen auch taggenau bedienen. Bitte fragen Sie am Empfangstresen nach.

Dokumentenabholer und Berlinpasskunden benötigen keinen Termin. Bitte melden Sie sich am Empfangstresen zum Erhalt einer Wartenummer.

Der Aufruf zum Sachbearbeitenden erfolgt optisch und mit Signalton über die Aufrufanlage.

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist bedingt Rollstuhlgeeignet.

Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.

Ein rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.

Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden.

Ein barrierefreier Zugang ist über den Eingang Freiherr-vom-Stein-Straße möglich. Das Bürgeramt ist im Erdgeschoss, und dort über einen Plattformlift (100 cm x 80 cm, Traglast: 300 kg) erreichbar. Behinderten-WC und Behindertenparkplätze sind vorhanden. Für hörbehinderte Menschen können mobile Ringschleifen angeboten werden.

Öffnungszeiten

Montag: 08.00-15.00 Uhr (nur mit Termin)

Dienstag: 10.00-18.00 Uhr (nur mit Termin)

Mittwoch: 08.00-15.00 Uhr (nur mit Termin)

Donnerstag: 10.00-18.00 Uhr (nur mit Termin)

Freitag: 08.00-13.00 Uhr (nur mit Termin)

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Für die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger müssen grundsätzlich vorab Termine vereinbart werden. Termine können auch direkt vor Ort vereinbart werden.

Durch Terminabsagen am gleichen Tag können wir in begrenzter Anzahl Ihre spontanen Anliegen auch taggenau bedienen.

Hinweis für Terminkunden

Für die Bearbeitung Ihres Anliegens bitten wir Sie einen Termin zu buchen, möglichst unter Angabe aller Ihrer Anliegen!

Terminbuchungen sind

über das Internet (Terminbuchungen berlinweit) und
telefonisch über die Servicenummer 115 möglich.

Dienstleistungen für die kein Termin erforderlich ist.

Für die aufgeführten Dienstleistungen ist kein Termin erforderlich. In unseren Bürgerämtern erhalten Sie am Infobereich für die Dienstleistungen, die keinen Termin erfordern, eine Nummer.

Erstantrag und Verlängerung von berlinpässen
Abholen von ausgestellten Personalausweisen und Reisepässen
Annahme von Anträgen auf Erteilung eines Wohnberechtigungsscheins
Annahme von Wohngeldanträgen
Abgabe von Fundsachen
Widerspruchsrechte gegen Datenübermittlungen und Melderegisterauskünfte
Melderegisterauskunft sperren
Verlust des Personalausweises/Reisepasses melden (Verlustanzeige)
Antragsannahme für Leistungen der Bezirksverwaltung
Befreiung von der Ausweispflicht

Nahverkehr

S-Bahn Schöneberg: S1, S41, S42, S46, S47
S-Bahn Anschließend Bus M46 oder 106 oder 10 Min. Fußweg
U-Bahn Rathaus Schöneberg: U4
U-Bahn Bayerischer Platz: U7 mit Fußweg
Bus Rathaus Schöneberg: M46, 104
Bus Martin-Luther-Str. (mit Fußweg): 106

Kontakt

Telefon: 115
Fax: (030) 90277-7021
Internet:
<https://www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeraemter/>

E-Mail: buengeramt@ba-ts.berlin.de

Zahlungsarten

Am Standort kann nur mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 28.10.2020